

3 Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR



Bismarckstraße 16
52351 Düren
Telefon: 02421-22-1051002
Telefax: 0241-22-2027
E-Mail: kreismaeuse-aoer@kita-kreis-dueren.de
Homepage: [www. https://www.kreis-dueren.de/microsite/kreismaeuse/index.php](https://www.kreis-dueren.de/microsite/kreismaeuse/index.php)

a) Gegenstand der Anstalt

Aufgabe der Anstalt sind der Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung von Kindertageseinrichtungen i. S. d. § 1 Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz NRW).

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an der Anstalt

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Trägerstruktur

Träger	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	25	100
Stammkapital	25	

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Rahmen der Personalgestellung sind Mitarbeiterinnen des Kreises auch für die Anstalt tätig. Hierfür erhielt der Kreis Düren eine Erstattung für die Personal- und Sachkosten in Höhe von 130 T€ (2019), 120 T€ (2020) und 58 T€ (2021).

Zusätzlich erhielt der Kreis Düren eine Rückzahlung der Kindpauschale in Höhe von 160 T€ (2019) und 1.128 T€ (2021), da für eine Kita-Gruppe Zuwendungen ausgezahlt wurden, obwohl diese Kita-Gruppe nicht entstanden ist.

Der Kreis Düren hat als Anstaltsträger einen Abschlag für den Verlustausgleich in Höhe von 975 T€ (2019), 1.650 T€ und zusätzlich 300 T€ (2020) und 1.980 T€ (2021) gezahlt.

Der Kreis Düren erhielt als Anstaltsträger aufgrund des gezahlten Abschlags für den Verlustausgleich eine Erstattung in Höhe von 473 T€ (2019).

Als Träger von Kindertageseinrichtungen im Kreis Düren erhielt die Anstalt Zuwendungen auf Grund des KiBiZ. Diese sind unterteilt in Kindpauschalen in Höhe von 7.661 T€ (2019), 15.655 T€ (2020) und

20.318 T€ (2021) und U3-Pauschalen in Höhe von 60 T€ (2019), 272 T€ (2020). Zusätzlich zahlt der Kreis Düren einen freiwilligen Kreiszuschuss zu den Betriebskosten der Kitas. Hierfür wurden 2.398 T€ (2019), 4.480 T€ (2020) und 4.957 T€ (2021) gezahlt.

Die Betriebskosten wurden nachträglich korrigiert und demnach erhielt der Kreis Düren 296 T€ (2020) zurück.

Zusätzlich zahlte der Kreis Düren Billigkeitsleistung zur Finanzierung von zusätzlichen Hilfskräften und der Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereiche in Höhe von 315 T€ (2020) und 441 T€ (2021) die jedoch um 394 T€ (2021) korrigiert wurden.

Der Kreis Düren hat für die an die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR gelieferten Ausstattungsgegenstände den Kaufpreis von 278 T€ aufgrund der Stundungs- und Teilzahlungsabrede in 2021 erhalten.

Die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) hat für die an die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR gelieferten Ausstattungsgegenstände den Kaufpreis von 301 T€ in 2020 erhalten.

Im Rahmen des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrags mit der Gesellschaft für Infrastrukturvermögen im Kreis Düren mbH (GIS) hat die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR Beträge in Höhe von 115 T€ (2019), 402 T€ (2020) und 377 T€ (2021) geleistet.

Im Rahmen der Nutzung der Gebäude von der Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) hat die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR Mieten in Höhe von 1.161 T€ (2019), 2.064 T€ (2020) und 3.119 T€ (2021) geleistet.

Im Rahmen des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrags mit der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) hat die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR Beträge in Höhe von 164 T€ (2019), 296 T€ (2020) und 300 T€ (2021) geleistet.

Die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) kümmert sich um die Gebäude sowie die Pflege der Außenanlagen der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR, hierfür wurden Beträge in Höhe von 116 T€ (2019), 240 T€ (2020) und 298 T€ (2021) geleistet. Zusätzlich beliefert die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) unterschiedliche Kitas mit Essen. Hierfür hat die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR Beträge in Höhe von 100 T€ (2020) und 282 T€ (2021) gezahlt.

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	275.847,00 €	671.749,00 €	706.818,00 €	35.069,00 €	5,22%
B. Umlaufvermögen					

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	704.409,27 €	997.516,35 €	1.255.059,09 €	257.542,74 €	25,82%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.639.133,92 €	2.454.435,78 €	1.547.861,07 €	-906.574,71 €	-36,94%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	3.471,70 €	916.727,22 €	913.255,52 €	26305,72%
Summe Aktiva	2.619.390,19 €	4.127.172,83 €	4.426.465,38 €	299.292,55 €	7,25%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
B. Sonderposten	236.825,00 €	577.415,00 €	526.758,95 €	-50.656,05 €	-8,77%
C. Rückstellungen	791.948,50 €	1.550.090,79 €	1.192.109,70 €	-357.981,09 €	-23,09%
D. Verbindlichkeiten	1.565.616,69 €	1.974.667,04 €	2.431.606,55 €	456.939,51 €	23,14%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	250.990,18 €	250.990,18 €	0,00%
Summe Passiva	2.619.390,19 €	4.127.172,83 €	4.426.465,38 €	299.292,55 €	7,25%

f) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	306.327,57 €	621.994,01 €	785.458,25 €	163.464,24 €	26,28%
2. Sonstige betriebl. Erlöse	10.539.474,03 €	20.608.493,22 €	25.821.842,84 €	5.213.349,62 €	25,30%
3. Materialaufwand	253.936,16 €	473.586,09 €	720.816,77 €	247.230,68 €	52,20%
4. Personalaufwand	8.126.545,84 €	15.687.766,19 €	19.783.815,77 €	4.096.049,58 €	26,11%
5. Abschreibungen	81.649,10 €	147.418,42 €	233.413,45 €	85.995,03 €	58,33%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.884.742,80 €	6.720.913,32 €	8.171.527,65 €	1.450.614,33 €	21,58%
Betriebsergebnis	-501.072,30 €	-1.799.196,79 €	-2.302.272,55 €	-503.075,76 €	27,96%
7. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	34,40 €	29,37 €	20,59 €	-8,78 €	-29,89%
Finanzergebnis	-34,40 €	-29,37 €	-20,59 €	8,78 €	-29,89%
				0,00 €	
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-501.106,70 €	-1.799.226,16 €	-2.302.293,14 €	-503.066,98 €	27,96%
8. sonstige Steuern	922,00 €	460,00 €	136,00 €	-324,00 €	-70,43%
9. Erträge aus Verlustübernahme	502.028,70 €	1.799.686,16 €	2.302.429,14 €	502.742,98 €	27,94%
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%

g) Lagebericht

1. Grundlagen der AÖR

1.1 Geschäftsmodell der AÖR

Der Kreistag des Kreises Düren hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 (Drs.Nr. 68/17) die Errichtung der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR als Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.07.2017 beschlossen.

Mit Schreiben vom 22.05.2017 hat die Bezirksregierung Köln als zuständige Aufsichtsbehörde dem Kreis Düren mitgeteilt, dass sie keine kommunalrechtlichen Bedenken gegen die geplante Gründung der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR erhebt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Anstaltssatzung erfolgte am 07.06.2017. Die Satzung ist zum 01.07.2017 in Kraft getreten, wurde am 17.10.2017 zuletzt geändert und am 29.11.2017 öffentlich bekanntgegeben.

Aufgabe der Anstalt ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung von Kindertageseinrichtungen i. S. d. § 1 Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz NRW).

Die AÖR hat ihren Sitz im Kreis Düren, Stadt Düren, Bismarckstraße 16.

Zu Vorständen sind bestellt:

Frau Elke Ricken-Melchert, Kerpen, und Herr Christoph Siebertz, Merzenich.

1.2 Ziele und Strategien

Die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR ist ein kommunaler Träger von Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Düren. Die AÖR übernimmt auf Wunsch der Städte und Gemeinden die kommunalen Kindertageseinrichtungen durch Trägerwechsel im Rahmen des § 613a BGB (Rechte und Pflichten bei Betriebsübergang). Ziel ist die flächendeckende Erhaltung der kommunalen Trägerstruktur. Bei Bedarf wird die AÖR auch Träger von neuen Kindertageseinrichtungen. Der Ausbau erfolgt bedarfsgerecht im Rahmen der Planungs- und Steuerungsverantwortung des Kreises Düren als örtlicher Träger der Jugendhilfe.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR steht grundsätzlich im Wettbewerb mit verschiedenen anderen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen (Arbeiterwohlfahrt, Johanniter Un-

fallhilfe, kirchliche Träger usw.). Dies zeigt sich insbesondere im Personalbereich. So ist der Fachkräftemangel bei den pädagogischen Fachkräften bereits akut und wird sich voraussichtlich weiter verschärfen.

Der Kreis Düren befindet sich mit seinen Kommunen in einer Wachstumsoffensive. Hieraus leitet sich ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen ab. Darüber hinaus führt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr nach wie vor zu einem steigenden Bedarf an Betreuungskapazitäten.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 war die AöR Träger von 30 Kindertageseinrichtungen im Kreis Düren. Die Einrichtungen liegen in den Kommunen Aldenhoven, Linnich, Jülich, Langerwehe, Inden, Kreuzau, Vettweiß, Nörvenich und Hürtgenwald.

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen hat die AöR nach der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses des Kreises Düren im Geschäftsjahr zwei weitere Neubauten eröffnet und die mobilen Vorläufereinrichtungen überführt. Zudem wurden bestehende Kindertageseinrichtungen ausgebaut. Insgesamt hat sich die Anzahl der Gruppen dadurch von 94 auf 102 Gruppen erhöht.

Die Erweiterungen und die Errichtung der mobilen Einheiten erfolgte durch die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) als Vermieter, die auch als Investor und Projektentwickler für die bedarfsgerecht geplanten Festbauten auftritt. Für die Betreuung der Liegenschaften und die Durchführung der Gebäudeunterhaltung ist die GIS im Wege der Geschäftsbesorgung zuständig.

Die Personalverwaltung und die kaufmännische Abwicklung der Geschäftsvorfälle wurden der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) übertragen.

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigt die AöR durchschnittlich etwa 527 Mitarbeitende, die an 30 Standorten etwa 1.850 Kinder betreuen. Alle Einrichtungen sind dabei voll belegt.

Trotz der angespannten Personalsituation auf dem Arbeitsmarkt konnten alle Stellen gemäß den Vorgaben der Betriebserlaubnis mit qualifizierten pädagogischen Fachkräften besetzt werden. Zum neuen Kindergartenjahr 2021/2022 sind 50 neue Auszubildende beim Träger gestartet.

Die weltweite Coronapandemie stellte auch die AöR im Jahr 2021 weiterhin vor große Herausforderungen. Bedingt durch die sich stetig veränderten gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, musste die AöR in vielen Arbeitsbereichen ihre Handlungskonzepte regelmäßig anpassen sowie ein durchgängiges Krisenmanagement in der Trägerverwaltung aufrecht halten. Zu den größten Einschränkungen gehörte auch im Jahr 2021 die zeitweise Einstellung des Regelbetriebes der Einrichtungen (Lockdown), verbunden mit der Sicherstellung der Notbetreuung für Eltern. Das Land als Hauptkostenträger der AöR finanzierte die Betreuungsangebote regulär weiter, sodass auf der Ertragsseite keine Einschränkungen erfolgten. Die Mitarbeitenden erhielten ebenfalls durchgängig ihre Gehalts-

zahlungen ohne Einschränkungen. Es gab im Jahr 2021 jedoch auch eine hohe Anzahl an Quarantäneanordnungen für das Personal und die betreuten Kinder. Zusätzliche Aufwendungen sind insbesondere durch die hohen Anforderungen zum Schutz vor Corona entstanden. Dabei wurden im Bereich der Arbeitssicherheit die aufwendigen Schutz- und Hygienekonzepte auf der Grundlage des Rahmenhygieneplans weiter gepflegt.

2.3 Lage der AöR

2.3.1 Ertragslage

Aufgrund des beschriebenen Geschäftsverlaufs ist das Geschäftsjahr 2021 nur bedingt mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 785 T€ (Vj. 622 T€) betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Essensgeldzahlungen der Eltern (633 T€; Vj. 515 T€) sowie im Rahmen der Zahlungen im Förderprogramm Bildung und Teilhabe (125 T€; Vj. 74 T€). Dem gegenüber stehen im Materialaufwand die wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Essensverpflegung (721 T€; Vj. 474 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Körperschaft betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 25.822 T€ (Vj. 20.608 T€). Diese resultieren im Wesentlichen aus KiBiz-Mitteln (19.895 T€; Vj. 15.896 T€) und Trägeranteilen (2.626 T€; Vj. 2.803 T€) sowie den sonstigen Zuschüssen (3.230 T€; Vj. 1.864 T€). Die sonstigen Zuschüsse betreffen Zuschüsse für Mieten (2.259 T€), Personalkosten (648 T€) sowie Investive Zuschüsse (323 T€). Die zusätzlichen Mietzuschüsse betreffen den Teil der Mietzahlungen, die nicht von den Mietpauschalen im KiBiz gedeckt sind.

Den Erträgen gegenüber stehen insbesondere die Personalaufwendungen inklusive sozialer Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 19.784 T€ (Vj. 15.688). Die Personalaufwandsquote, als Verhältnis des Personalaufwandes zu den KiBiz-Mitteln, Trägeranteilen und sonstigen Personalkostenzuschüssen (23.169 T€; Vj. 18.833 T€), ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 %-Punkte gestiegen (85,4 %; Vj. 83,3 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 8.172 T€ (Vj. 6.721 T€) gliedern sich in die Bereiche Mieten und Pachten (3.782 T€; Vj. 2.797 T€), sonstige Gebäudekosten (2.350 T€; Vj. 2.054 T€), Kita spezifischer Bedarf (552 T€; Vj. 644 T€) und Verwaltungs- und Gemeinkosten (1.488 T€; Vj. 1.226 T€).

Die AöR beendet das Geschäftsjahr mit einem Ergebnis vor Verlustausgleich durch den Kreis Düren in Höhe von -2.302 T€ (Vj. -1.800 T€).

2.3.2 Finanzlage

	31.12.2021
	<u>T€</u>
Jahresüberschuss	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	233
Abnahme der Rückstellungen	-358
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	25
Abnahme des Sonderpostens	-51
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8
Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	-1.204
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	339
Zunahme der erhaltenen Anzahlungen	34
Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	<u>336</u>
Laufende Geschäftstätigkeit	<u>-638</u>
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-268</u>
Investitionstätigkeit	<u>-268</u>
Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>
Liquide Mittel am Anfang der Periode	2.454
Zahlungswirksame Veränderungen	<u>-906</u>
Liquide Mittel am Ende der Periode	<u>1.548</u>

2.3.3 Vermögenslage

Zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme bzw. das Gesamtvermögen 4.426 T€ (Vj. 4.127 T€) und hat sich damit im Vorjahresvergleich um 299 T€ erhöht.

Die Aktivseite besteht aus Anlagevermögen (707 T€; Vj. 672 T€), aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (1.255 T€; Vj. 998 T€), aus liquiden Mitteln (1.548 T€; Vj. 2.454 T€) sowie aus aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (917 T€; Vj. 3 T€).

Das Anlagevermögen zum 31.12.2021 in Höhe von 707 T€ (Vj. 672 T€) betrifft im Wesentlichen die Investitionen in neue Betreuungsplätze (Erweiterungen und neue Kitas). Dem stehen Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen zum Anlagevermögen in Höhe von 527 T€ (Vj. 577 T€) gegenüber. Die Kitagebäude befinden sich nicht im Eigentum der Anstalt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen für investive Zuschüsse sowie Forderungen aus der Verlustübernahme gegenüber dem Gesellschafter Kreis Düren.

Die liquiden Mittel sind im Geschäftsjahr von 2.454 T€ auf 1.548 T€ gesunken (siehe Finanzlage).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen neben Mietzahlungen für den Januar 2022 (227 T€) insbesondere Herrichtungskosten für provisorische Containeranlagen, die über die ursprünglich vereinbarte Nutzungsdauer aufgelöst werden (690 T€).

Das Eigenkapital der Kita AÖR beträgt unverändert zum Vorjahr 25 T€. Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen zum Anlagevermögen in Höhe von 527 T€ (Vj. 577 T€) wird korrespondierend der jeweiligen Nutzungsdauern ratierlich aufgelöst.

Die Rückstellungen betragen 1.192 T€ (Vj. 1.550 T€) und betreffen neben Personalarückstellungen im Wesentlichen Rückstellungen für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen im Rahmen der KiBiz-Finanzierung. Damit sind die Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 358 T€ gesunken.

Die Verbindlichkeiten sind im Zusammenhang mit dem gewachsenen Geschäftsvolumen von 1.975 T€ auf 2.432 T€ gestiegen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 251 T€ (Vj. 0 T€) resultiert aus Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2022.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR besteht in der Unterhaltung und der Verwaltung von Kindertageseinrichtungen i.S.d. § 1 Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz NRW). Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen erfolgt auf der Grundlage des KiBiz und der hierzu ergangenen Verordnungen. Die Belegung der Kindertageseinrichtungen ist abhängig von der Anzahl der angemeldeten Kinder und dem Kita-Platzvergabeverfahren des Jugendamtes des Kreises Düren. Die Platzvergabe der AÖR erfolgt nach einheitlichen Aufnahmekriterien, die auf der Empfehlung des Landesjugendamtes sowie der regionalen Arbeitsgemeinschaft für Kindertageseinrichtungen (AG 78) basieren.

Der Personalaufwand als größter Kostenblock hat einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Anstalt. Dabei steht insbesondere die Personalaufwandsquote als Verhältnis vom Personalaufwand zu den KiBiz-Mitteln inkl. der Trägeranteile im Blickfeld der Gesellschaft (siehe Ertragslage 2.3.1).

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex (Beteiligungsrichtlinie) für Beteiligungen des Kreises Düren von Bedeutung. Dadurch wird sichergestellt, dass der Zweck der Anstalt nachhaltig erfüllt bzw. erreicht werden kann.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Im Laufe des Jahres 2021 wurde der Betriebsübergang des Vereins „Kinderbetreuung Kreismäuse e.V.“ in der Trägerschaft einer siebengruppigen Einrichtung in Düren beschlossen und zum 01.01.2022 vollzogen. Mit der Übernahme des Vereins wird die AÖR nun auch Träger einer Einrichtung des Stadtjugendamtes Düren.

Weiterhin haben erste Gespräche mit dem Trägerverein „Tageseinrichtungen für Kinder Heimbach e.V.“ stattgefunden, in denen ein Betriebsübergang der beiden Kitas „Sonnenschein“ und „Kleine Villa“ im Jahr 2022 anvisiert und zum 01.11.2022 vollzogen wurde.

Als Ausblick werden zum Kindergartenjahr 2022/2023 die beiden Festbauten in Kreuzau (Rurmäuse) und Inden (Indelandmäuse) in Betrieb gehen und die mobilen Einheiten ablösen. Für die mobilen Einheiten „Rather Feldmäuse“, „Mäusenest“ sowie die neue Einrichtung „Vicus-Quartier“ in Nörvenich werden drei weitere Baumaßnahmen zur Umsetzung im Jahr 2023/2024 geplant.

Die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Kreismäuse AÖR wird auch in den Jahren 2022 und 2023 weiter fortgesetzt. Entsprechend wird es nach wie vor dringend erforderlich sein, qualifiziertes Personal zu beschäftigen und auszubilden, um eine qualitativ hochwertige Betreuung zu gewährleisten. Ebenso wird die AÖR auch künftig auf die finanzielle Unterstützung des Kreises Düren angewiesen sein.

Der aktuelle Krieg in der Ukraine zeigt große wirtschaftliche Folgen in Deutschland. Zu den beiden größten Einflussfaktoren für die AÖR gehören die enormen Preissteigerungen in der Energieversorgung (insbesondere Strom und Wärme) sowie die anhaltende hohe Inflation, welche sich auf den gesamten Bereich des Einkaufs und der Beschaffung in der AÖR auswirkt.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bringen aktuell außergewöhnlich hohe Unsicherheiten mit sich, wodurch die Prognosefähigkeit der AÖR im Bereich der Kostenentwicklung wesentlich beeinträchtigt ist.

3.2 Risikobericht

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Kreisgebiet erfolgt im Rahmen der Planungsverantwortung des Kreises Düren als öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Neue Kindertageseinrichtungen übernimmt die AÖR nur bei entsprechender Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses. Das Risiko, Überkapazitäten zu schaffen, wird hierdurch weitgehend ausgeschlossen. Aufgrund der Finanzierungssystematik der AÖR muss der Kreis Düren Defizite der AÖR ausgleichen und über die Jugendamtsumlage refinanzieren. Es besteht weiterhin das Risiko, dass pädagogisches Fachpersonal künftig nicht in der benötigten Zahl für die Besetzung offener Stellen zur Verfügung steht.

3.3 Chancenbericht

Die Geburtenraten stagnieren nach wie vor auf einem hohen Niveau und die Nachfrage der Eltern nach Betreuungsplätzen für immer jüngere Kinder bleibt unverändert hoch. Gleichzeitig entstehen in vielen Kommunen des Kreises Düren neue Wohngebiete, die die Anzahl junger Familien kontinuierlich steigen lassen. Diese Entwicklung führt dazu, dass die AÖR auch in den nächsten Jahren einen wichtigen Beitrag zur Wachstumsoffensive des Kreises Düren leisten wird. Die Sicherstellung und Schaffung notwendiger Betreuungsplätze im Kreisgebiet Düren ist eine wichtige Aufgabe, die in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Ämtern und Gesellschaften des Kreises Düren sowie den einzelnen Kommunen wahrgenommen wird. Die eingerichteten mobilen Einheiten als Vorläufer-Einrichtungen werden voraussichtlich in feste Bauten überführt, um so auch langfristig den Bedarf an Betreuungsplätzen decken zu können. Daher kann die AÖR von der Wachstumstendenz profitieren, wenngleich diese mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit das Jahresergebnis der AÖR weiter verschlechtern wird. Durch die Verlustübernahme des Kreises Düren entsteht hier jedoch kein hohes Risiko.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Der Vorstand besteht aus bis zu zwei Personen. Sämtliche Vorstandsmitglieder sind gemeinschaftlich zur Vertretung der Anstalt befugt. Der Verwaltungsrat kann einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und einen oder mehrere Vorstandsmitglieder von den Beschränkungen nach § 181 BGB befreien.

Der Verwaltungsrat bestimmt durch Bestellung bzw. Abberufung über die konkrete Zahl der Vorstandsmitglieder und kann ein Mitglied zum Sprecher des Vorstandes bestellen. Der Verwaltungsrat legt auch die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder fest, wenn zwei Vorstandsmitglieder berufen sind, und gibt dem Vorstand eine Geschäftsordnung.

Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Landrat des Kreises Düren als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern. Für die weiteren Mitglieder werden Vertreter bestellt; der Landrat des Kreises Düren wird durch den allgemeinen Vertreter im Amt vertreten. Darüber hinaus haben Fraktionen des Kreistages, die auf Grund der Mehrheitsverhältnisse keinen Vertreter in den Verwaltungsrat entsenden können, das Recht, ein beratendes Mitglied zu entsenden.

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Landrat der Kreisverwaltung Düren. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter.

Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter werden vom Kreistag aus den Kreistagsmitgliedern und sachkundigen Bürgern gewählt; für die Wahl gilt § 35 Abs. 4 KrO NRW sinngemäß.

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Unternehmens Berichterstattung verlangen.

Folgende Rechtsgeschäfte und Handlungen des Vorstandes bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates:

- a. Verfügungen und Verpflichtungen, die über den Rahmen des laufenden Geschäftsverkehrs bzw. des gewöhnlichen Rechtsverkehrs hinausgehen und deren Gegenstand im Einzelfall den in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegten Betrag überschreiten,
- b. die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sofern sie die in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen für den Vorstand übersteigen,
- c. die Aufnahme von Darlehen und Krediten jeder Art, sofern im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegter Betrag überstiegen wird,
- d. der Abschluss von Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen für eine längere Dauer als ein Jahr, sofern der jährliche Zins den in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegten Betrag übersteigt,
- e. die Führung eines Rechtsstreits, soweit der Streitwert die in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegte Wertgrenze übersteigt,
- f. der Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Der Verwaltungsrat entscheidet über:

- a. die Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen und die Veränderung der Beteiligung,
- b. die Bestellungen und Abberufungen des Vorstands sowie Regelungen des Dienstverhältnisses des Vorstandes,
- c. die Geschäftsordnung für den Vorstand,
- d. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
- e. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungnehmer der Anstalt,
- f. die Bestellung des Abschlussprüfers,
- g. die Feststellung des Jahresabschlusses,
- h. die Ergebnisverwendung,
- i. die Entlastung des Vorstandes,
- j. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111 GO,
- k. die Beiratsordnung (§ 8 Abs. 2),
- l. wesentliche Dienstanweisungen, insbesondere über die Aufgaben und Pflichten der Kindertageseinrichtungsleitung und des übrigen Personals.

In den Fällen der Buchstaben a und j bedarf es der vorherigen Entscheidung des Kreistages.

Dem Vorstand gegenüber vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrates das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich.

Allgemein

Vorstand:	Ricken-Melchert, Elke (Vorsitzende)	Kreis Düren	Dezernentin
	Siebertz, Christoph (seit 01.10.2019)	Merzenich	
	Brüßeler, Hubert (bis 30.09.2019)	Kreis Düren	Amtsleiter
Verwaltungsrat:	Kreis Düren	7 Sitze	100%

Vertretung des Kreises Düren

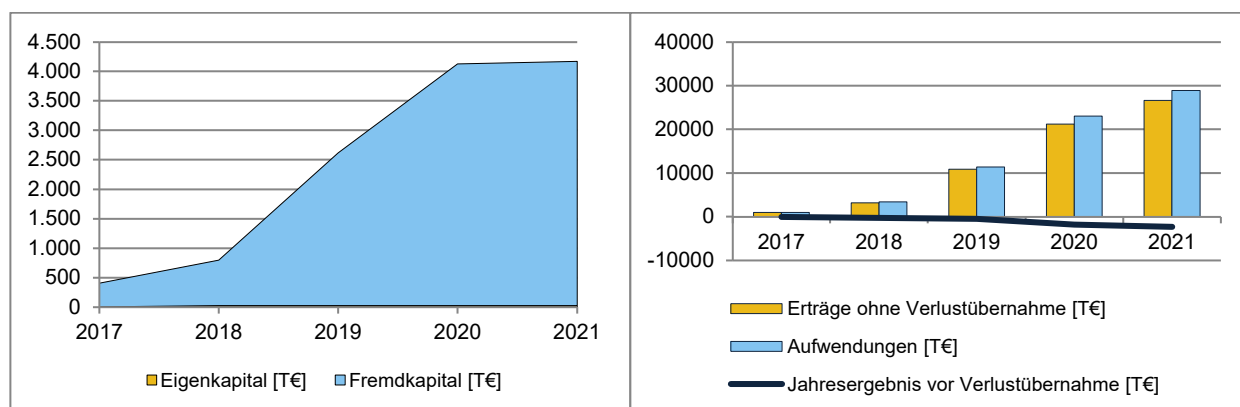
Verwaltungsrat:

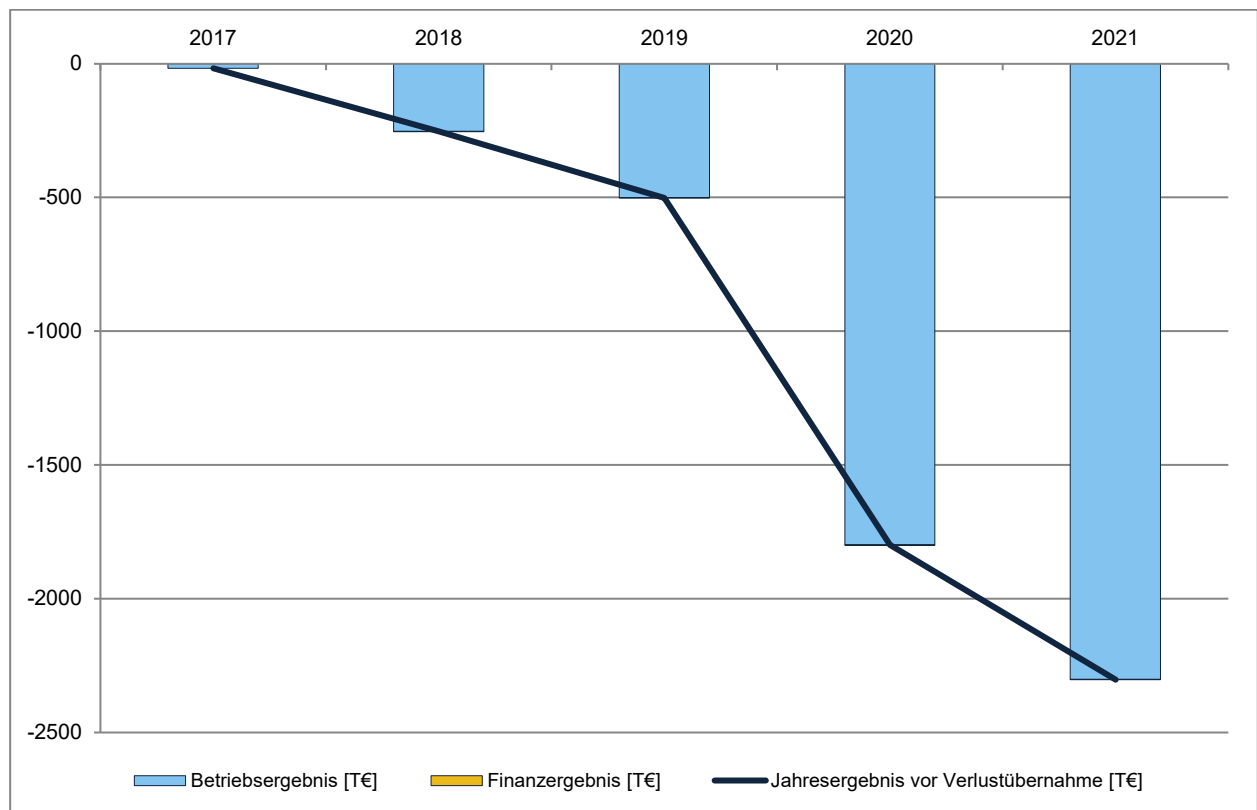
Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Balen, Yvonne	Kreistagsmitglied	30.03.2017	
Bär, Britta	Kreistagsmitglied	30.03.2017	
Bozkır, Timur	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Braumüller, Heinz-Peter	Kreistagsmitglied	30.03.2017	
Clever, Maria Luise	Kreistagsmitglied	30.03.2017	
Conzen, Helga	Kreistagsmitglied	30.03.2017	
Heinrichs, Stefanie	Kreistagsmitglied	30.03.2017	
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	30.03.2017	

i) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 526,75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 400 und 2019: 196) für die Gesellschaft tätig.

j) Kennzahlen





Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	0,95%	0,61%	0,56%	-0,04%
Eigenkapitalrentabilität	-2008,11%	-7198,74%	-9209,72%	-2010,97%
Anlagendeckungsgrad 2	94,92%	89,68%	78,06%	-11,62%
Verschuldungsgrad	9430,26%	14099,03%	14494,87%	395,83%
Umsatzrentabilität	-163,57%	-289,26%	-293,11%	-3,85%